



F: 26.08.2024

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

2024 *feh 28.08.*

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

20 . August 2024

an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0048

Kommunale Auswirkungen des Klimaanpassungsgesetzes

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 18.06.2024 -

(Beschlussnummer 0044)

Zum 01. Juli 2024 tritt das Bundes-Klimaanpassungsgesetz in Kraft. Mit diesem wird erstmals ein strategischer Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen geschaffen. Für das Gebiet jeder Gemeinde und jedes Kreises soll ein integriertes Klimaanpassungskonzept aufgestellt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie wird die Stadt Wiesbaden bei ihren schon heute stattfindenden Klimaanpassungsmaßnahmen durch das o.g. Gesetz unterstützt?
2. In welchen Bereichen besteht darüber hinaus zusätzlicher Handlungsbedarf?
3. Mit welchen Kosten und Förderungen kann die LHW dabei rechnen?
4. Wie werden die Aktivitäten zum Klimaschutz mit denen der Klimaanpassung verzahnt?

Antwort

1. Wie wird die Stadt Wiesbaden bei ihren schon heute stattfindenden Klimaanpassungsmaßnahmen durch das o.g. Gesetz unterstützt?

Klimaanpassungsmaßnahmen können und müssen vor allem auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden. Das Klimaanpassungsgesetz setzt hier erstmals einen verbindlichen Rahmen zur Klimaanpassung für alle Verwaltungsebenen in Deutschland und damit auch für die Kommunen.

Die Träger öffentlicher Aufgaben haben nun bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen. Dabei sollen sowohl die bereits eingetretenen als auch die zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels beachtet werden.

So gibt das Klimaanpassungsgesetz u.a. vor, dass auf kommunaler Ebene als ein zentrales Instrument Klimaanpassungskonzepte erstellt werden sollen. Dabei sollen die Bundesländer im Rahmen der Grenzen des Artikels 28 Absatz 2 des Grundgesetzes diejenigen öffentlichen Stellen bestimmen, die für die Gebiete der Gemeinden und Kreise jeweils ein Klimaanpassungskonzept - soweit nicht bereits vorhanden - aufstellen.

Wiesbaden hat bereits die Erarbeitung eines solchen integrierten Klimaanpassungskonzepts für die Landeshauptstadt beschlossen (Beschluss Nr. 0652 der StVV). Das Projekt ist im Januar 2024 gestartet und wird gefördert im Rahmen des BMUV-Förderprogramms „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (Förderschwerpunkt A - Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement). Als Projektzeitraum sind zwei Jahre angesetzt.

Im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts sollen auch bereits bestehende Klimaanpassungsmaßnahmen mitberücksichtigt werden. Eine aktuelle direkte Unterstützung dieser bestehenden Maßnahmen beispielsweise durch zusätzliche Förderungen sieht das Klimaanpassungsgesetz nicht vor. Allerdings ist nach erfolgreicher Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts die Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen mit einer Anschlussförderung möglich und auch vorgesehen.

2. In welchen Bereichen besteht darüber hinaus zusätzlicher Handlungsbedarf?

Das Ziel des Klimaanpassungskonzepts ist die gesamtstädtische Betrachtung des Stadt-raums der Landeshauptstadt Wiesbaden und ein planmäßiges Vorgehen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen vor Ort. Das Konzept beinhaltet u.a. die Ableitung von Betroffenheiten und Hotspots in Wiesbaden, die Definition von Zielen und Handlungsfeldern der Klimaanpassung und die Entwicklung der zu Zielerreichung notwendigen Maßnahmen. Dabei soll durch das Klimaanpassungskonzept insbesondere der zusätzliche Handlungsbedarf erarbeitet und nach Finalisierung des Konzeptes sichtbar gemacht werden.

3. Mit welchen Kosten und Förderungen kann die LHW dabei rechnen?

Eine Abschätzung der Kosten von Maßnahmen oder der möglichen Förderungen von Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

4. Wie werden die Aktivitäten zum Klimaschutz mit denen der Klimaanpassung verzahnt?

Klimaschutz und Klimaanpassung sind die zwei zentralen Säulen im Kampf gegen den Klimawandel. Die Klimaanpassung soll daher zusammen mit Klimaschutz in Wiesbaden im Rahmen einer übergreifenden Klimastrategie intensiv vorangetrieben werden.

Dabei wird bei der Ausgestaltung der Klimaanpassung ganz ähnlich verfahren wie bei den bisherigen und geplanten Aktivitäten zum Thema Klimaschutz, für das derzeit der Klimaschutzplan erstellt wird: Nach Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts Ende 2025 soll in den Folgejahren die planvolle Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen erfolgen. Hierfür soll entsprechend ein Klimaanpassungsplan erstellt werden.

Insgesamt sind bei der Planung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen mögliche Synergien, aber auch Konflikte mit zu berücksichtigen.

Klimaschutz und Klimaanpassung bilden zusammen den KLIMA_PLAN, zu dem derzeit der KLIMA_DIALOG mit Dezernaten, städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Gesellschaften erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinnerger
Bürgermeisterin